

Steuertipp Inflationsausgleichsprämie und drittes Entlastungspaket

Am 30.09.2022 hat der Bundestag neben der temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz sowie auf Fernwärme auch die Inflationsausgleichsprämie für Arbeitnehmer beschlossen. Arbeitgeber sollen freiwillig bis zu einem Betrag von 3.000 EUR diese Prämie steuerfrei an ihre Arbeitnehmer gewähren können (§ 3 Nr. 11b EStG). Vorausgesetzt wird, dass die Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird. Arbeitgeber sollen die Prämie bis 31.12.2024 steuerfrei zahlen können, jedoch muss ein Hinweis auf dem Überweisungsträger der Lohnabrechnung stehen, dass die Prämie im Zusammenhang mit der Preissteigerung steht. Es handelt sich dabei um einen **steuerlichen** Freibetrag. Das in Vorbereitung befindliche Inflationsausgleichsgesetz ist noch nicht verkündet, schlägt aber weitere Maßnahmen vor, unter anderem:

- Änderung der Einkommenssteuertarife 2023 und 2024; Anhebung des Grundfreibetrages und Verschiebung des Spitzensteuersatzes
- Erhöhung des Kindergeldes
- Anhebung des Unterhaltshöchstbetrags
- Verlängerung oder Entfristung und Anhebung der Home-Office Pauschale
- Abschaffung der Renten-Doppelbesteuerung: Steuerzahler sollen ab dem 1.1.2023 ihre Rentenbeiträge voll absetzen können
- Verlängerung der Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie
- Midi-Jobs mit höheren Verdienstgrenzen
- Neue Unternehmenshilfen für Betriebe, die wegen hoher Energiekosten leiden

In diesem Zusammenhang sieht auch das Jahressteuergesetzes 2022 Entlastungen vor, die teilweise rückwirkend zum 01.01.2022 sind. Unter anderem gibt es folgende Änderungen:

- Freistellung des Grundrentenzuschlages
- Ertragssteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen bestimmter Größe auf Häusern und Gewerbeimmobilien
- Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens für häusliches Arbeitszimmer
- Veränderung der AFA für Gebäude, kürzere Nutzungsdauern fallen weg
- Erhöhung des Sparer-Pauschbetrages ab 2023
- Erhöhung des Ausbildungsfreibetrages ab 2023

Praxistipp: Die Änderungen in der Steuergesetzgebung sind in der gegenwärtigen großpolitischen Situation mannigfaltig und kaum noch überschaubar. Als Steuerkanzlei sind wir durch permanente Fortbildung darauf bedacht, immer auf dem neuesten Stand zu sein. Wir gehen auf die Änderungen in den nächsten Steuertipps näher ein.

Wir freuen uns, Sie auch zur persönlichen Beratung wieder in unseren Büros treffen zu können.

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Kanzlei Hilpoltstein

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

[Kontakt:](#)

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ohmstraße 9

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 / 47 96 – 0

Fax 09174 / 47 96 50

guellich.info Email: hip@guellich.info



**Jetzt DIGITAL mit
unseren
Steuerkanzleien
abwickeln.**

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater

Äußere Brucker Straße 51

91052 Erlangen

Tel. 09131 / 80 83 – 0

Fax 09131 / 80 83 33

guellich.info Email: er@guellich.info

